



Antrag Bauwasser

Stadtwerke Königstein im Taunus
Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

Antrag

auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses mit Anmietung einer Bauwassersäule
unter Anerkennung der aufgeführten Hinweise, Erläuterungen und Bedingungen

Grundstück (Straße/Hausnummer):

.....

Neubau

Abriss

Angaben Antragsteller (Grundstückseigentümer)	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Email	
Bankverbindung Grundstückseigentümer (Guthaben wird auf folgendes Konto überwiesen)	
Institut	
IBAN	
BIC	
Bauleitung (falls bekannt)	
Name, Firma	
Telefon	
Email	

Antrag Bauwasser

Kostenübersicht

Kaution Bauwassersäule	2.500,00 EUR
Leihgebühr je angefangenen Kalendermonat (wird mit Kaution verrechnet)	50,00 EUR
Wasser- / Abwassergebühr nach derzeit gültiger Wasserversorgungs- /Entwässerungssatzung	

Kosten für die Anlieferung/ Montage/ Demontage/ Abholung der Bauwassersäule werden nach tatsächlichem Aufwand separat in Rechnung gestellt.

Die Erdarbeiten für das Herstellen und Verfüllen des Leitungsgrabens sowie einer Montagegrube für die Bauwassersäule auf dem Grundstück und das spätere Wiederfreilegen der Bauwassersäule müssen bauseits erfolgen.

Erläuterungen zur Vorgehensweise

Nach Eingang des Antrags erfolgt seitens der Stadtwerke eine Kontaktaufnahme zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise bzw. Vereinbarung eines Ortstermins.

Anschlussbedingungen:

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich mit dem Grundstückseigentümer. Neben der Wassergebühr für die Entnahme aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Königstein im Taunus wird ebenfalls eine Schmutzwassergebühr fällig. Für die Abrechnung gelten die Gebühren der Wasserversorgungs- und der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus in der am Abrechnungstag gültigen Fassung. Für den Fall, dass der Zählerstand wegen Beschädigung oder aus anderen Gründen nicht abgelesen werden kann ist ein Verbrauch von mindestens 50 m³ pro Monat ab Leihbeginn zu zahlen. Die gemietete Bauwassersäule ist pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung oder Beschädigung zu schützen, der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art. Änderungen am Mietgegenstand (Entfernen von Zapfhähnen o.ä.) sowie eigenmächtige Reparaturen sind verboten.

Der Antragsteller erklärt verbindlich, dass das genutzte Wasser ausschließlich für Bauzwecke verwendet wird. Die in der Wasserversorgungs- und der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus, den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der jeweils gültigen Fassung sowie in den allgemein anerkannten Regeln der Technik enthaltenen Bestimmungen werden vom Antragsteller ausdrücklich anerkannt.

Mit diesem Antrag ist ein amtlicher Lageplan des Grundstückes (Maßstab 1:1000 oder 1:500) mit allen Grenzen und Gebäuden (vorhandene und geplante) mit eindeutiger Bemaßung der Lage der Gebäude und deren Abmessungen sowie eingetragener Leitungsführung des Bauwasseranschlusses und Standort der Bauwassersäule einzureichen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller (Grundstückseigentümer)

.....
Name Antragsteller (Grundstückseigentümer) in Druckbuchstaben

Anträge ohne eigenhändige Unterschrift des Grundstückseigentümers (Anschlussnehmers) werden nicht bearbeitet

Kontoverbindung:
Taunus-Sparkasse Königstein im Taunus
Konto Wasser: DE7051250000013 30 30 10
BIC: HELADEF1TSK

Vorsitzender der Betriebskommission: Erster Stadtrat Jörg Pöschl
Kaufmännischer Betriebsleiter: Andreas Becker
Technischer Betriebsleiter: Peter Günster
Steuernummer 00322660009
Finanzamt Bad Homburg v.d.Höhe